

AZ: 03/ma-kl - Frau Mattheis

Drucksache Nr.: 0054/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	26.06.2018	Ö	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	27.06.2018	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	27.06.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	03.07.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Umsetzung Handlungskonzept Armut;
hier: Sprachmittlerinnen und
Sprachmittler Rumänisch (Maßnahme
P17)**

A n t r a g:

Es wird zugestimmt, die Personal- und Sachkosten für den Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern Rumänisch im Umfang einer Stelle von 30 Wochenstunden für die Zeit vom 01.08.2018 bis 31.12.2018 und einer Stelle im Umfang von 39 Wochenstunden für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 bei einem freien Träger zu bezuschussen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 31501 Soziale Einrichtungen
Für die Zeit vom 01.08.2018 bis 31.12.2018 entstehen anteilige Mehraufwendungen in Höhe von 18.649 Euro, ab 2019 werden die jährlichen Aufwendungen in Höhe von 55.054 Euro bei der Haushaltsplanung 2019/2020 berücksichtigt.

ISEK-Ziel:

Sicherstellung, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden.

B e g r ü n d u n g

Ausgangssituation

Die Grundlage dieser Drucksache ist die Handlungsoption P 17 „Sprachmittlerinnen und Sprachmittler Rumänisch“ (siehe DS 1075/2013).

Bei dieser Handlungsoption wird dargestellt, dass rumänischsprachige Sprachmittler für die Arbeit an Schulen und in Zusammenarbeit mit weiteren städtischen Institutionen mit einer Dauer von zwei Jahren eingesetzt werden sollen.

Nach dem Stand vom 31.12.2017 wohnen zurzeit 1002 Personen aus Rumänien in Neumünster. Aufgrund des in den letzten Jahren vermehrten Zuzuges muss für die nächsten Jahre davon ausgegangen werden, dass die Anzahl dieser Personengruppe noch steigen kann beziehungsweise zumindest konstant bleibt. Ein Großteil verfügt über keine bis nur marginale Deutschkenntnisse, weswegen die Kommunikation auf Behörden oder in Schulen sich als sehr schwierig, zeitintensiv und fehlerhaft erweist. Insbesondere bei den Beratungsgesprächen des Fachdienstes Allgemeiner Sozialer Dienst und im Schulalltag treten EU-Zuwanderer aus Rumänien in zunehmender Zahl als Gesprächspartner auf.

Zurzeit arbeiten zwei rumänischsprachige Personen, angestellt beim AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V., an der Helene-Lange-Schule und an der Vicelinschule. Sie werden aus dem Fördertopf für Integration bezuschusst.

Die Erfahrungen der Jahre 2017 und 2018 haben gezeigt, dass durch den Einsatz von mehrsprachigen Sprachmittlerinnen und -mittlern Verbesserungen erzielt werden konnten. Die Anmeldung zum verpflichtenden DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) und die damit verbundenen obligatorischen Elterngespräche konnten begleitet und unterstützt werden. Wichtige Informationsbriefe wurden in die Landessprache übersetzt. Zusätzlich wurde bei der Existenz von Analphabetismus eine eingesprochene Audiodatei verwendet, um eine lückenlose Informationsgrundlage zu gewährleisten.

Es wurden Gespräche über die einzelnen Lernbiographien der Kinder geführt und somit Lernhemmnisse aufgedeckt. Des Weiteren konnte die Kommunikation zwischen Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern, sowie der Schulsozialarbeit verbessert werden.

Bedarfssituation

Dennoch ist die Klärung von Themen wie Kindwohlgefährdung oder Schulabsentismus ein immanenter Bestandteil der Arbeit der Sprachmittler.

Aufgrund des zeitlich nur sehr begrenzten Sprachangebotes dieser beiden Fachkräfte kommt es in Einzelfällen zu Auseinandersetzungen zwischen den Schülerinnen und Schülern.

Aufgrund der teilweise gravierenden Sprachprobleme können viele Sachverhalte nicht ausreichend und auch nicht mehr nachträglich bei Anwesenheit der Sprachmittlerin oder des Sprachmittlers geklärt werden.

Hieraus ergibt sich unter anderem der Bedarf für den Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst, für den Fachdienst Frühkindliche Bildung, und für die Schulsozialarbeit (FD 40) und den Einsatzbereich auf die bereits genannten Akteure auszudehnen, um eine ganzheitliche Problemlösung bearbeiten zu können.

Es hat sich gezeigt, dass die zeitlichen Einsätze zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausreichend sind, um diese Problemstrukturen in Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen umfassend angehen zu können. Hinzu kommt, dass der eigentliche Einsatzbereich der beiden Sprachmittler sich nur auf die Helene-Lange Schule und die Vicelinschule erstreckt. Bei besonderen Bedarfen können sie zwar beim Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst und bei der Schulsozialarbeit eingesetzt werden, aufgrund des zeitlich sehr be-

grenzten Rahmens erfolgt dies allerdings nur in Ausnahmefällen. Zudem können weitere DAZ-Standorte an Schulen von einem erweiterten Angebot profitieren. Die beiden rumänischsprachigen Personen sollen zudem die ab 01.01.2019 neu hinzukommenden Stellen im Rahmen des Ausbaus der Schulsozialarbeit im DaZ-Bereich (siehe Drucksache 0041/2018, Maßnahme P 10 Handlungskonzept Armut) unterstützen und so Synergieeffekte schaffen. Deshalb wird vorgeschlagen, die Personal- und Sachkosten für den Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern Rumänisch bei einem freien Träger im Umfang einer Stelle von 30 Wochenstunden für die Zeit vom 01.08.2018 bis 31.12.2018 und einer Stelle im Umfang von 39 Wochenstunden für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 zu bezuschussen.

Hierfür entstehen anteilige Personal- und Sachkosten für die Zeit vom 01.08.2018 bis zum 31.12.2018 im Umfang einer Stelle von 30 Wochenstunden in Höhe von 18.649 Euro, die überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen. Ab 2019 entstehen jährliche Aufwendungen für eine Stelle im Umfang von 39 Wochenstunden in Höhe von 55.054 Euro. Die Ermittlung der Kosten erfolgt auf Basis der tatsächlich angefallenen Personal- und Sachkosten beim Träger.

Zur Deckung stehen im Haushaltsjahr 2018 Minderaufwendungen beim Produktkonto 312010100.5461100 Leistungsbeteiligung bei Leistung für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende zur Verfügung, da bei der Haushaltsplanung 2017/2018 die Zugänge von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen zu hoch kalkuliert worden sind. Ab Haushaltsjahr 2019 sind die jährlichen Aufwendungen von 55.054 Euro bei der Haushaltsplanung 2019/2020 zu berücksichtigen. Eine Finanzierung aus den Fördermitteln für Integration (jährlicher Ansatz: 20.000 Euro) ist nicht möglich, da diese nur einmalig für Projekte zur Verfügung stehen und für dieses Jahr auch nicht mehr genügend Fördermittel vorhanden sind.

Qualitätssicherung / Monitoring

1.	ISEK-Ziel	Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden.
2.	Zweck/angestrebte Wirkung der Maßnahme	Es soll eine effektivere und effiziente Verständigung zwischen der Zielgruppe und für sie städtische Akteure erzielt werden, um sie dadurch besser in die Regelsysteme zu integrieren.
3.	Indikatoren	• Registrierung der Fälle im Bereich Schulabsentismus durch die Schulen • Darstellung der Frequenz der Erst- und Wiederholungskontakte mit einem detaillierten Fragebogen durch die Sprachmittler • Abbildung und Analyse der Handlungsbedarfe durch die Fragebögen für alle städtischen Akteure

Im Auftrag

(Dr. Tauras)
Oberbürgermeister

(Hillgruber)
Erster Stadtrat